

# ALLGEMEINE AUSLEIHBEDINGUNGEN

## DER SEKTION SCHWABEN DES DEUTSCHEN ALPENVEREINS E.V.

Stand: 17. April 2025

1. Der Entleiher erhält die Ausrüstungsgegenstände in Leih durch die Sektion Schwaben. Der DAV Schwaben als Verleiher übergibt die Bergsportausrüstung in einem für den vom Hersteller angedachten Gebrauch geeigneten Zustand. Der Entleiher erklärt mit der Unterschrift auf dem Verleihschein, dass sich die Ausrüstung bei der Übergabe in gebrauchsfähigem Zustand befindet. Beanstandungen der Ausrüstungsgegenstände müssen vom Entleiher bei der Übergabe gemeldet werden.
2. Die entliehene Bergsportausrüstung darf vom Entleiher nur in der vom Hersteller vorgeschriebenen Art und Weise benutzt werden. Der bestimmungsgemäße Gebrauch ist in der Gebrauchsanleitung festgehalten, die digital unter <https://www.alpenverein-schwaben.de/materialverleih> abrufbar oder auf Anfrage in Papierform am Ausgabeort einsehbar ist. Eine anderweitige Nutzung der Ausrüstungsgegenstände sind nicht gestattet. Eine gewerbliche Verwendung ist ausgeschlossen.
3. Die Bergsportausrüstung ist zum vereinbarten Leihende zurückzugeben. Eine Verlängerung des Ausleihzeitraumes bedarf der expliziten Zustimmung seitens des DAV Schwaben. Die Verlängerung kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden. Die entliehene Bergsportausrüstung hat bei der Rückgabe in gleichem Zustand zu erfolgen, wie bei der Übergabe. Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung hat der Benutzer Ersatz in Geld zu leisten. Bei instand zusetzender Beschädigung ist dieser Schaden unverzüglich dem DAV Schwaben zu melden. Sollten für die Reparatur Kosten entstehen, behält sich die Sektion Schwaben vor, dem Entleiher diese in Rechnung zu stellen. Zusätzlich zur Unversehrtheit hat die Rückgabe in gereinigtem Zustand zu erfolgen. Ist dies nicht der Fall, so wird dem Entleiher eine Reinigungspauschale in Höhe von 5 € je Ausrüstungsgegenstand berechnet.
4. Eine Überlassung oder Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich auf Verantwortung des Entleihers. Für Schäden, die von Dritten verursacht werden, haftet der Entleiher in voller Höhe.
5. Die Ausrüstungsgegenstände müssen wieder am jeweiligen Ausgabeort also im AlpinZentrum auf der Waldau zurückgegeben werden. Nach der Rückgabe ist die Verleihgebühr gemäß der Liste (Ausleihgebühren) bar oder mit EC-Karte zu entrichten. Bei verspäteter Rückgabe wird dabei die tatsächliche Ausleihzeit nachberechnet.

### Sektion Schwaben des DAV

**Alpinzentrum**

**Georgiiweg 5**

**70597 Stuttgart**

**Telefon: 0711-769636-6**

**Fax: 0711-769636-89**

**E-Mail: [info@alpenverein-schwaben.de](mailto:info@alpenverein-schwaben.de)**

**Internet: [www.alpenverein-schwaben.de](http://www.alpenverein-schwaben.de)**

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und diverse (m/w/d) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.